



POLIZEIKOMMISSARIAT
STADTHAGEN



Polizeidirektion
Göttingen

Merkblatt zur Fahrradcodierung & -registrierung

Am habe ich,

Vorname	Nachname
---------	----------

, mein Fahrrad mit der

Rahmennummer

Durch das Polizeikommissariat Stadthagen codieren lassen

Codierungsnummer

Mein Fahrrad wurde codiert durch

Name der/des codierenden Beamtin/Beamten
--

Dienststempel

Einwilligung zur Datenspeicherung

Mit meiner Unterschrift habe ich der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Gefahrenabwehr und/oder zur Strafverfolgung sowie dem Verfahren der Codierung zugestimmt und auf jegliche Schadensersatzansprüche verzichtet, die aus der Codierung entstehen könnten.

Ferner habe ich mit meiner Unterschrift bestätigt, dass ich die Eigentümerin/der Eigentümer des codierten Fahrrades bin und Rechte Dritter nicht bestehen. Ich habe mich verpflichtet, Änderungen hinsichtlich meiner persönlicher Daten sowie der Eigentumsverhältnisse des Fahrrades bei der Polizei anzuzeigen. Nach 15 Jahren werden meine angegebenen Daten durch die Polizei gelöscht.

Häufig gestellte Fragen

1. Wofür benötigt die Polizei meine Daten?

Die Aufklärung von Straftaten sowie die Sicherung, Zuordnung und Feststellung von entwendetem Eigentum gestalten sich schwierig, wenn der Polizei keine Daten zur Recherche und Prüfung vorliegen. Aus diesem Grund benötigt die Polizei Ihre persönlichen Daten und die Beschreibung Ihres Fahrrades. Eine Verarbeitung oder Nutzung der erfassten Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt. Ein Zugriff auf diese Datenbank ist durch Dritte nicht möglich.

2. Wie funktioniert das Codier- und Registrierungsverfahren?

Sie füllen das Formular zur Fahrradregistrierung aus. Die Polizeibeamtin/der Polizeibeamte überprüft die Angaben und bringt einen Aufkleber auf dem Fahrrad an. Der Aufkleber ist mit einer individuellen Codiernummer versehen, die zusammen mit Ihren persönlichen Daten und den Daten Ihres Fahrrades in einer Datenbank der Polizei Niedersachsen für einen Zeitraum von 15 Jahren gespeichert werden.

3. Kann ich meine Daten auch wieder löschen lassen?

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung schriftlich beim Polizeikommissariat Stadthagen widerrufen. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten und Fahrraddaten umgehend gelöscht.

4. Kann ich meine Daten länger als 15 Jahre in der Datenbank der Polizei gespeichert lassen?

Mit Ablauf der 15-jährigen Speicherfrist können Sie Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung bei der Polizeikommissariat Stadthagen verlängern lassen.

5. Was kostet mich die Codierung?

Die Codierung ist für Sie kostenfrei